

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

5. Nach der Aufmarschperiode wird das k. u. k. Reichskriegsministerium bemüht sein, den Transport der Verpflegsartikel bis an die Reichsgrenze mit Schiffen oder Bahn allmählich zu vollziehen.

Sollte dies wider Erwarten nicht möglich sein, so wird das königlich preussische Kriegsministerium rechtzeitig verständigt werden, damit dasselbe die nötigen Schiffe oder Bahnzüge zur Abholung entsenden kann.

6. Falls das königlich preussische Kriegsministerium Verpflegsartikel aus Ostindien beziehen sollte, kann der Transport über Triest stattfinden.

In diesem Falle wird das königlich preussische Kriegsministerium auch für das k. u. k. Reichskriegsministerium 10 000 (zehntausend) Tonnen Reis bestellen und demselben dieses Quantum gegen Bezahlung der auflaufenden Kosten überlassen.

7. Desgleichen ist das königlich preussische Kriegsministerium bereit, für den Fall, als durch besondere Verhältnisse ein Überschuss an eigenem oder von auswärts erlangtem Hafer in Deutschland vorhanden ist, in Osterreich-Ungarn aber Mangel an diesem Artikel sich ergeben sollte, die momentan in Deutschland entbehrlichen Quantitäten Hafer dem k. u. k. Reichskriegsministerium zur Verfügung zu stellen.

Sofern das königlich preussische Kriegsministerium Änderungen oder Ergänzungen der vorstehenden Abmachungen wünschen sollte, so ist das k. u. k. Reichskriegsministerium gerne bereit, dieselben auf schriftlichem Wege zu vereinbaren¹⁾.

Wien, am 10. Mai 1892.

Der königlich preussische wirkliche geheime Kriegsrat:
Engelhard

Der Chef der ökonomischen Sektion des k. u. k. Reichskriegsministeriums:
Ritter von Rößenzaun k. u. k. Sect. Chef

Der k. u. k. Reichskriegsminister:
Ferd. Frhr. v. Bauer Fzm.

Der k. u. k. Chef des Generalstabes:
Freihr. von Beck Fzm. Chef des Generalstabs.

Nr. 70

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts Admiral v. Tirpitz an den Kriegsminister Generalleutnant v. Einem

Ausfertigung

Berlin, den 13. März 1906

Die politischen Verhältnisse des letzten Jahres haben zu Erwägungen darüber führen müssen, wie sich Deutschlands Lage in einem Kriege gestaltet, wenn es gleichzeitig von einer starken Landmacht und einer weit überlegenen Seemacht angegriffen wird.

Der letzteren wird in diesem Falle die Aufgabe zufallen unsere Küsten zu blockieren, ein Unternehmen, welches bei der Gestaltung und der im Verhältnis zum Hinterlande beschränkten Ausdehnung unserer Küsten durchaus lösbar ist. Schon eine Blockade des deutschen Küstengebiets allein wird für den Wohlstand unserer

¹⁾ Anlage Nr. 71.